



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/267
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2020
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
Künftiger Umgang mit dem Straßennamen Von-Helms-Straße		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.11.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Mit E-Mail vom 22.01.2020 wandte sich Frau Katharina Kegel, wohnhaft in der Von-Helms-Straße, an die Bürgermeisterin und teilte mit, dass die Straße aus ihr nicht ersichtlichen Gründen 1973 von Norderstraße in Von-Helms-Straße umbenannt wurde.

Sie wies darauf hin, dass Herr von Helms u. a. während des NSDAP Regimes Bürgermeister der Stadt Tornesch war und verwies auf weitere Berichte, die aufzeigen, dass er mit der NSDAP bzw. SA kooperierte.

Da es ihr widerstreben würde, dass der Name Von-Helms in ihrem Ausweis stünde und sie die jedes Mal vor Augen geführt bekomme, wenn sie ihre Adresse aufschreibe, fragte sie an, welche Schritte sie einleiten könne, um ggfs. eine Änderung des Straßennamens oder andere Maßnahmen herbeizuführen.

Mit der Anwohnerin wurde dann vereinbart, dass der zuständige Ausschuss über ihr Anliegen in der nächsten JSSKB Sitzung informiert wird. Zusätzlich wurde darüber informiert, dass es wie in anderen Orten üblich sei, die Tätigkeit eines Bürgermeisters post mortem durch Benennung einer Straße zu würdigen. So sei seinerzeit die Entscheidung gefallen auch diesen Bürgermeister zu würdigen.

Die Mitglieder des JSSKB wurden folgend am 08.06.2020 (zeitliche Verzögerung aufgrund von Corona bedingten Sitzungsabsagen) über die Anfrage in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde ihnen eine Stellungnahme zur Historie über Herrn von Helms sowie über den Vorgang der Straßenumbenennung von der Stadtarchivarin und Historikerin Annette Schlapkohl zur Verfügung gestellt.

Ergänzend hierzu hat Frau Schlapkohl anhand von zwei Städten (Hamburg/Bergedorf und Mainz) anliegend dargelegt, wie in anderen Orten mit zu prüfenden Straßennamen umgegangen wird. Hier wurden jeweils Kriterien entwickelt, die zur Entscheidungsfindung beitragen können.

Die Unterlagen von Frau Schlapkohl sind der Vorlage beigelegt.

Seitens der Fraktionen wurde gebeten, das Thema in einer nächsten Ausschusssitzung zur Beratung vorzusehen.

Bei einer weiteren Kontaktaufnahme mit Frau Kegel teilte diese mit, dass sie eine Abstimmung über die Umbenennung der Von-Helms-Straße zu diesem Zeitpunkt als verfrüht ansieht. Nach ihrer Meinung würde neben einer reinen Umbenennung noch andere Möglichkei-

ten bestehen.

Frau Kegel hat daher ihre Vorstellung einmal schriftlich in der anliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

Frau Schlapkohl wird für weitere Fragen und zur Klärung des Sachverhaltes in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Sollte eine weitere geschichtliche Aufarbeitung durch Frau Schlapkohl gewünscht sein, würden zusätzliche Personalkosten anfallen. Es ist vorerst mit ca. 20 Stunden á 30,00 € zuzüglich eventueller Fahrtkosten zu rechnen.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge * Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Stellungnahme von Frau Kegel
Stellungnahme von Frau Schlapkohl
Kriterien zur Entscheidungsfindung

Stellungnahme einer Anwohnerin

Betrifft Straßennamen von-Helms-Straße

Wer ist eigentlich Johannes von Helms? Das fragte ich mich kurz nach unserem Einzug im Sommer 2019 in die Nummer 4 der von-Helms-Straße in Tornesch.

Mein Name ist Katharina Kegel, ich wohne seit knapp 10 Jahren in Tornesch, bin gebürtige Elmshornerin und arbeite als Integrationsbeauftragte für die Stadt Pinneberg. Aus aktuellem Anlass setze ich mich in meinem Wahl-Wohnort für einen offenen Diskurs zum Umgang mit einem NSDAP belasteten Straßennamen ein.

Denn der Namensgeber für unsere Straße hat eine NSDAP Vergangenheit. Herr von Helms war fast in der gesamten NSDAP-Ära Bürgermeister, bis er 1943 aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktrat. Ab 1937 übernahm er zusätzlich die Position des Amtsvorstehers, die die Übernahme polizeilicher Aufgaben beinhaltete. So setzte er unter anderem Strafverfügungen gegen vor Ort tätige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter um und begleitete Verhaftete gemeinsam mit Gestapobeamtinnen ins Gefängnis.

Über die Tätigkeit von Herrn von Helms ist wenig bekannt. Unklar ist, ob Herr von Helms 1942 bei der Verhaftung von Anna Billian in der Norderstraße dabei war oder welche Rolle er am 9. November in der Reichspogromnacht hatte, in der unter anderem die jüdischen Gesellschafter und Geschäftsführer am Betreten ihres Werkes der „Brennerei & Presshefefabrik Tornesch“ gehindert und verhaftet wurden.

Bekannt ist, dass ein Teil der Wohnstraße von Frau Billian im Jahre 1973 in von-Helms-Straße umbenannt wurde. Begründet wurde diese Entscheidung lt. Protokoll mit der uneigennützigem und im Sinne der Gemeinschaft verrichteten Arbeit des Herrn von Helms. So hat er sich laut Aussage der örtlichen Archivarin besonders für die Belange der Kirche eingesetzt. Was darüber hinaus Herr von Helms „uneigennützig“ und „im Sinne der Gemeinschaft“ getan hat, ist allerdings nicht bekannt. In einem Zeitungsartikel, der während der damaligen Sitzung vorgelesen wurde, heißt es weiter "er war ein guter Skatspieler".

Warum reichte dies aus, um eine Straße umzubenennen, Kosten und Verwaltungsaufwand billigend in Kauf nehmend? Schon 1973 war die Umbenennung nicht unumstritten. Die Faktenlage war und ist dünn. Wir wissen nicht, wie maßgeblich Herr von Helms in der Aufrechterhaltung des politischen Systems während der NS-Zeit beteiligt war.

1. Deshalb erachte ich es als notwendig, dass in einem ersten Schritt eine geschichtliche Aufarbeitung des Wirkens unseres ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters erfolgt. Herr von Helms sollte kein blinder Fleck in den Chroniken unserer Stadt sein, vor allem wenn eine Straße nach ihm benannt ist.
2. Außerdem bitte ich Sie, dass auf dieser Grundlage ein offener Diskurs darüber geführt wird, wie wir mit dem Straßennamen von-Helms-Straße künftig umgehen wollen. Denkbar ist auch eine öffentliche Veranstaltung, zu der alle Anwohner*innen und interessierte Tornescher*innen eingeladen werden und in der faktisch über Herrn von Helms und sein Wirken als Bürgermeister in Tornesch informiert wird.

3. Am Ende des Prozesses kann auf dieser Grundlage eine fundierte und demokratische Entscheidung für einen Umgang mit diesem Straßennamen getroffen werden.

Auch im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen wie der Erstarkung der Rechten sollten wir Überlegungen zur Art der Erinnerungskultur, die wir in Tornesch leben wollen, mit einbeziehen.

Finden Sie es zeitgemäß, dass in unserer Stadt Anna Billian, eine Frau, die für Ihren Widerstand gegen das NSDAP-Regime verhaftet wurde, einen Stolperstein und ein ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister mit NSDAP-Parteibuch einen Straßennamen zum Gedenken erhält?

gez. Katharina Kegel

Tornesch, 22. Oktober 2020

Johannes von Helms (1873-1952), ein Bauernsohn aus einer alteingesessenen Esinger Familie, hatte in Uetersen die höhere Schule abgeschlossen und ging dann für mehrere Jahre zur Oberpostdirektion nach Kiel. 1905 übernahm er das Postamt in der Esinger Straße 2 (heute noch als „Alte Post“ bekannt) und wurde Postmeister. Seit 1908 war er als Gemeindevertreter in der Gemeinde Esingen tätig. 1924 musste er als Postmeister aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand treten. 1926 wurde er einstimmig zum Bürgermeister gewählt und blieb dies bis 1943. Er bekam eine Dienstaufwandsentschädigung für dieses Ehrenamt neben seiner Pension als Postmeister a.D. Von 1937 bis 1943 war er auch Amtsvorsteher. 1937 trat er in die NSDAP ein. Viele Jahre bis 1943 wirkte er als Kirchenvorsteher.

In der Gemeindevertreterversammlung vom 27. Juni 1973 wurde nach Vorschlag des Gemeindevertreters Georg Johannsen (CDU) mit einer Stimmenmehrheit von 10 zu 7 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, dass eine Straße in Tornesch nach dem ehemaligen Bürgermeister (1926-1943) Johannes von Helms benannt werden soll. Zuvor hatte es eine Diskussion gegeben, in der der Fraktionsvorsitzende der SPD, Jürgen Wagner, fragte, ob es politisch klug sei, mit Ehrungen von Persönlichkeiten zu beginnen, die in der NS-Zeit als Bürgermeister gewirkt haben. Mehrere Gemeindevertreter, die Johannes von Helms gekannt hatten, hielten es für gerechtfertigt ihn zu würdigen. Der amtierende Bürgermeister Meyer betonte, dass er den Bürgermeister und Amtsvorsteher von Helms aus seiner früheren Tätigkeit beim Kreis Pinneberg gekannt und schätzen gelernt hat. Zitat: „Er kann dem Verstorbenen für sein Wirken in der schweren Zeit ab 1933 nur das beste Zeugnis ausstellen.“ Auch Bürgervorsteher Gollnick (SPD) ließ sich von den positiven Ausführungen der Gemeindevertreter, die ihn gekannt hatten, überzeugen und stimmte für eine Ehrung. Martin Gollnick (SPD) und die CDU-Fraktion stimmten für die Benennung einer Straße nach von Helms, die SPD stimmte dagegen.

Aus dem Nachruf 1952 und der oben zitierten Quelle ist das Bild eines pflichtbewussten Beamten zu zeichnen, der uneigennützig gewirkt hat. Gleichwohl musste er nach 1933 in seiner Funktion als ehrenamtlicher Bürgermeister Vorgaben der NSDAP umsetzen. Von den zehn verbliebenen Mitgliedern der Gemeindevertretung waren 1934 nur zwei nicht in der Partei, Rektor Johannes Schwennesen und Bürgermeister Johannes von Helms. Johannes von Helms trat dann später, im Juli 1937, in die NSDAP ein. Zu seinen Dienstaufgaben gehörte es auch Strafverfügungen gegen vor Ort tätige Zwangsarbeiter umzusetzen (Geldstrafen z. B. bei abendlichem Aufenthalt im Freien) und Begleitung von Verhafteten, so bei der Verhaftung von Zeugen Jehovas 1936 ins Altonaer Gefängnis gemeinsam mit einem Gestapobeamten.

Nach seinem Rücktritt aufgrund seines hohen Alters 1943 wurde Johannes von Helms Beigeordneter der inzwischen auf vier NSDAP-Parteimitglieder geschrumpften Gemeindevertretung neben dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Möller, der ebenfalls Beigeordneter war.

Durch seine Tätigkeit als langjähriger Kirchenvertreter hatte Johannes von Helms Auseinandersetzungen mit dem NSDAP-Ortsgruppenleiter (1933-1938) Otto Lausmann. Ein bereits von der Kirchengemeinde erworbenes Grundstück an der Uetersener Straße für einen Kirchenneubau konnte nicht wie vorgesehen genutzt werden. Die Zeit der Hitler-Diktatur bedeutete für die Tornescher Kirchengemeinde ab 1935 die vermehrte Einschränkung und Behinderung der kirchlichen Arbeit. Pastor Oppermann, selbst nicht Mitglied der NSDAP, fand in einem kleinen festen Kreis der Bevölkerung Unterstützung für die Kirchenarbeit, darunter Rektor Schwennesen und Gemeindevorsteher von Helms. Bürgermeister von Helms, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes und Synodalvertreter, wurde von Oppermann im Rückblick 1947 bescheinigt, ausgleichend gewirkt zu haben: „Herr v. Helms hat der Kirchengemeinde in schwerer Zeit manchen Dienst erwiesen und ist wiederholt trotz aller Widerstände energisch für die Kirche eingetreten.“

Ein Teilstück der ehemaligen Norderstraße ist 1973 in „Von-Helms-Straße“ umbenannt worden. Wie kam es dazu und wie hat Johannes von Helms in der Gemeinde Tornesch gewirkt?

1967 begann man, Straßennamen nach verstorbenen verdienten Einwohnern der Gemeinde zu benennen. Den Anfang machte die „Schwennensenstraße“, benannt nach dem ehemaligen Rektor der Esinger Schule Johannes Schwennesen (1876-1951), der über 50 Jahre an der Esinger Volksschule tätig war. Die benachbarten Straßenzüge wurden später in „Von-Helms-Straße“ nach dem Postmeister und ehemaligen Gemeindevorsteher Johannes von Helms (1873-1952) und „Wegenerstraße“ nach dem Gemeindechronisten Christian Wegener (1879-1970) benannt.

Zur Benennung „Von-Helms-Straße“ kam es im Zuge einer Neubenennung und Umbenennung von 33 Straßenzügen. Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hatten in einer gemeinsamen Sitzung einer Vorschlagsliste einstimmig zugestimmt am 22. Februar 1973. Hierbei war eine „Von-Helms-Straße“ nicht enthalten. Diese Straßenbenennung ging danach nicht durch die Ausschüsse, sondern wurde direkt am Abend der Gemeinderatssitzung durch Abstimmung herbeigeführt. Dazu kam es, wie folgend geschildert wird:

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 27. Juni 1973, in der die Straßen-Liste abgesehnet werden sollte, bat der Gemeindevertreter Georg Johannsen (CDU) darum, die Straße Am Grevenberg in „Johannes-von-Helms-Straße“ umzubenennen. Er verlas einige Zeitungsartikel und einen Brief ehemaliger Mitarbeiter des Verstorbenen, in denen seine Arbeit gewürdigt wurde als uneigennützig und dem Wohle der Gemeinde dienend. Es gab darüber eine Diskussion im Gemeinderat. Der Gemeindevertreter Jürgen Wagner (SPD) fragte sich laut Protokoll der Sitzung, „ob es politisch klug ist, mit Ehrungen von Persönlichkeiten zu beginnen, die in der NS-Zeit als Bürgermeister gewirkt haben. Er glaubt nicht, daß man mit einer solchen Maßnahme insbesondere bei jüngeren Bürgern Verständnis finden wird.“ Bürgermeister Meyer und Bürgervorsteher Gollnick (SPD) erklärten sich positiv für eine Benennung. (Siehe Anlage) Zuletzt beantragte der Gemeindevertreter Gerd Neumann (CDU) abzustimmen, ob eine Straße nach Herrn von Helms benannt werden solle. 10 Gemeindevertreter stimmten dafür, 7 dagegen, 2 enthielten sich der Stimme. Die Sitzung wurde zehn Minuten unterbrochen zur interfraktionellen Besprechung, welche Straße umbenannt werden solle. Der Gemeindevertreter Ehrtmann (CDU) schlug dann vor, dem Teil der Norderstraße von der Friedrichstraße bis zum Pracherdamm die Bezeichnung „v.-Helms-Straße“ zu geben. Diesem Vorschlag wurde mit 11 Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen entsprochen. Einstimmig wurde danach die Vorlage der Straßenliste beschlossen.

Die Uetersener Nachrichten griffen das Thema auf mit der Überschrift am 2. Juli 1973 „Heiße Diskussion um Straßennamen. Teil der Norderstraße künftig „v.-Helms-Straße“ / Gollnick und CDU einmütig dafür.“ (siehe Anlage) Die Zeitung schreibt „So kam es zu langen Debatten zwischen der CDU und dem SPD-Fraktionssprecher Jürgen Wagner (...)

Nachfolgend zwei Empfehlungen, wie mit zu prüfenden Straßennamen umgegangen werden sollte, eine aus Hamburg-Bergedorf, eine aus Mainz.

Im Hamburg-Bergedorf wurde eine historische Fachkommission eingesetzt für zehn zu prüfende Straßennamen auf Beschluss des Hauptausschusses der Bezirksversammlung Bergedorf vom 17. März 2016 (Mitglieder:

Alyn Beßmann, M.A., Archivarin in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
Dr. Geerd Dahms, Vorsitzender der Geschichtswerkstätten Hamburg e.V.
Prof. Dr. Torkild Hinrichsen, Beirat der Bergedorfer Museumslandschaft
Bernd Reinert, Bergedorf-Blog der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Christian Römmer, M.A., Leiter des Kultur- & Geschichtskontors Bergedorf)

Empfehlungen der Fachkommission

Konsens bestand in der Fachkommission in folgenden Punkten:

1. Ist einer Person (mit oder ohne NSDAP-Mitgliedschaft) eine persönliche Beteiligung an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung nachzuweisen, halten wir eine Straßenumbenennung für erforderlich.
2. Gehörte eine Person weder der NSDAP an, noch ist ihr eine persönliche Beteiligung an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung nachzuweisen, ist eine Straßenumbenennung nicht erforderlich.
3. Wenn eine Person der NSDAP angehörte, sich aber keine persönliche Beteiligung an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung nachweisen lässt, halten wir eine Straßenumbenennung für angeraten, wenn auch nicht für zwingend erforderlich.

Bezogen auf Johannes von Helms:

Er gehörte nach 1937 der NSDAP an. Als Bürgermeister und Amtsvorsteher war er an der NS-Politik von Terror, Ausgrenzung und Verfolgung beteiligt, was die Verfolgung von Bürgerinnen und Bürgern anging, die sich nicht NS-konform verhielten. Da die Unterlagen der Gemeinde nicht überliefert sind, sind konkrete Vorgänge nicht nachweisbar. Mündliche überliefert ist eine Beteiligung an einer Verhaftung von Zeugen Jehovas und schriftlich eine Strafverfügung gegen eine polnische Zwangsarbeiterin wegen abendlichem Aufenthalt im Freien.

Zur Entscheidungsfindung bzgl. Umbenennung oder Beibehaltung kann dienlich sein folgender Auszug aus einem Bericht von Rita Bake aus Hamburg vom November 2019. Hier wird ein Kriterienkatalog aus Mainz vorgestellt, der zur Entscheidungsfindung beitragen kann. Zudem wird darauf verwiesen, dass ein QR-Code am Straßenschild Erklärungen bieten könnte.

Auszug aus:

Rita Bake – „Umgang mit Hamburger Straßennamen, deren Namensgeber*innen eine mögliche NS-Vergangenheit in ihren Biographien aufweisen“, November 2019

„In Mainz erarbeitete eine Arbeitsgruppe, die von der Mainzer Stadtverwaltung mit der Aufgabe betraut worden war, einen Kriterienkatalog für die Entscheidungsfindung zu Umbenennungen von NS-belasteten Straßennamen in Mainz zu entwickeln, acht inhaltliche „Aspekte, die bei der möglichen Umbenennung von Straßennamen Berücksichtigung finden sollte [n]:

1. War die betreffende Person Mitglied der NSDAP?
2. Wenn ja, wann ist der Beitritt erfolgt, vor dem 30. Januar 1933 oder danach?

3. Hat die betreffende Person einen wesentlichen Beitrag zur Anbahnung, Errichtung und/oder Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft geleistet?
4. Hat sich die betreffende Person in Schriften und/oder Reden positiv über Adolf Hitler, die NSDAP, die Ausgrenzung, Verfolgung und/oder Ermordung von NS-Opfergruppen und/oder über mögliche Kriegsziele geäußert?
5. Sind Handlungen erkenn- und nachweisbar, die aus heutiger Sicht moralisch und sogar strafrechtlich zu verurteilen sind?
6. Hat die betreffende Person zu erkennen gegeben, wie sie nach 1945 zu ihren Äußerungen bzw. Taten in der Zeit des Nationalsozialismus stand?
7. Erfolgten bereits in anderen Kommunen, Rückbenennungen, deren Begründungen relevant sind und übernommen werden können?
8. Besitzt die Person eine Vorbildfunktion in einem demokratischen Staatsleben?

(...) Die Punkte 1 und 2 dienen der Annäherung an die historische Persönlichkeit. Sie alleine reichen nicht aus, um die Umbenennung eines bestehenden Straßennamens zu rechtfertigen. Dafür muss wenigstens noch eine der Fragen 3, 4 oder 5 positiv beantwortet werden. Schwierig ist die Bewertung möglicher Antworten auf Frage 6. Wie weit können Einsicht und Reue nach 1945 zuvor begangenes Unrecht zwar nicht ungeschehen machen, aber insofern ‚reinigend‘ wirken, dass die betreffende Person weiterhin als warnendes Beispiel oder gar Vorbild für die Benennung von Straßen und Plätzen in Frage kommt.“

Bezogen auf Johannes von Helms:

Frage 1: Ja

Frage 2: 1937

Frage 3: Zur Anbahnung und Errichtung: Nein. Bürgermeister von Helms war nicht Parteimitglied. Zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft insofern, als dass er deren Verordnungen ausgeführt hat.

Nach 1933 sollte er als Gemeindevorsteher in Zukunft an allen NSDAP-Ortsgruppenversammlungen und an den Zellenabenden der Ortsgruppe in Heidgraben, Esingen, Tornesch und Ahrenlohe teilnehmen. Es hieß: „Durch diese Maßnahme ist ein Schritt weiter getan, um die Ortsgruppe als führende politische Körperschaft in die Kommunalverwaltung einzuschalten und dadurch die Arbeit gleichzeitig zu vereinfachen und auch erfolbringender zu gestalten.“

Als Amtsvorsteher ab 1937 nahm Johannes von Helms polizeiliche Aufgaben wahr und hatte bei Verhaftungen für deren Durchführung zu sorgen. Unterlagen hierüber aus der Gemeindeverwaltung sind nach dem Krieg vernichtet worden. Durch mündliche Überlieferung eines Zeitzeugen, ein Verfolgter Zeuge Jehova, ist dessen Überführung ins Gefängnis nach Altona im Beisein des Gemeindevorstehers von Helms und des Gestapobeamten Tödt bezeugt. Strafverfolgungen von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern fielen auch in den Zuständigkeitsbereich von Johannes von Helms als Amtsvorsteher. Konkret überliefert ist hier zufälligerweise in den Unterlagen der „Tornescher Baumschulen“ noch eine von ihm unterschriebene Strafverfügung einer Geldstrafe wegen abendlichem Aufenthalt einer polnischen Baumschularbeiterin im Freien. Es wird bei der hohen Anzahl von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern – geschätzt zeitgleich in den Jahren 1942 bis 1945 mindestens 170 Personen – zahlreiche durch Johannes von Helms ausgeführte Strafverfügungen in Tornesch gegeben haben.

Im Zeitungsnachruf von 1952 (Uetersener Nachrichten 25.02.1952) heißt es, dass von Helms 1941 (1943?) als „Ehrenbürgermeister“ ernannt wurde, was seine Übereinstimmung mit der Tätigkeit der NS-Politik nahelegt. Zudem wurde Johannes von Helms nach seinem Rücktritt

1943 Beigeordneter der inzwischen auf vier NSDAP-Parteimitglieder geschrumpften Gemeindevertretung neben dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Hans Möller, der ebenfalls Beigeordneter war.

Zusammenfassend kann man seine Tätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft bezeichnen.

Frage 4: Nicht überliefert.

Frage 5: Nicht überliefert.

Frage 6: Nicht überliefert.

Frage 7: Nein.

Frage 8: ?